

## **Besondere Bestimmungen für das Dartmoor-Pony (Anhang zu Teil II und III)**

### **I. Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor-Ponys**

#### **Vorbemerkung**

Die Zucht von Dartmoor-Ponys wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von der Dartmoor –Pony Society, Swen Yr Afon, Thornhill Road, Cwmgwili, Llanelli, SA 14 6 PT, Groß Britannien, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Die Dartmoor-Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Dartmoor-Pony führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Dartmoor-Pony sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:  
§§ 24, 25 ,26 ,27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor-Ponys  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale  
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor-Ponys  
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor-Ponys  
- Unterteilung der Zuchtbücher  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor-Ponys  
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
  1. Zuchtbuch für Hengste
  2. Zuchtbuch für Stuten

## II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Dartmoor-Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Dartmoor-Pony</b>
<b>Herkunft</b>	England; Landschaft Dartmoor nahe Exeter
<b>Größe</b>	bis 127 cm
<b>Farben</b>	Braune, vorzugsweise Dunkel- und Schwarzbraune sowie Rappen; Schimmel und Fuchse seltener; keine Schecken; kleine weiße Abzeichen an Kopf und Beinen erlaubt
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	klein, edel; breite Stirn; kleine Ohren; großes, freundliches, ausdrucksvolles Auge
<i>Hals</i>	genügend gewölbt; gut angesetzt
<i>Körper</i>	gute, schräge Schulter; nicht zu fein am Widerrist; gute Sattellage; gut bemuskelter Rücken und Kruppe mittlerer Länge; gute Brusttiefe und -breite; gut angesetzter Schweif
<b>Fundament</b>	trocken; kräftige, starke Gelenke und stabile Röhren; genügend Ellbogenfreiheit; nicht zu lange Fesseln, harte Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifend; ohne übertriebene Hinterhandaktion; flach und gerade aus der Schulter kommend
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Anfangsreitpony für Kinder; als Fahrpony gut geeignet; kleines Jagd- und Vielseitigkeitspferd; besondere Eignung für behinderte Kinder
<b>Besondere Merkmale</b>	hart, robust, ausdauernd; wird auf guten Charakter gezüchtet.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### The Standard of the Dartmoor-Pony:

**HEIGHT:**

Not exceeding 12,2 hh (127 cm)

**COLOUR:**

Bay, black, brown, chestnut, grey, roan. Piebalds and skewbalds are not allowed. Excessive white markings should be discouraged.

**HEAD AND NECK:**

The head should be small with large kindly eyes and small alert ears. It should be well set on a good neck of medium length. The throat and jaws should be fine and showing no signs of coarseness or throatiness.

Stallions have a moderate crest.

**SHOULDERS:**

Good shoulders are most important. They should be well laid back and sloping but not too fine at the withers.

**BODY:**

Of medium length and strong, well ribbed up and with a good depth of girth, giving plenty of heart room.

**LOIN AND HINDQUARTERS:**

Strong and well covered with muscle. The hind quarters should be of medium length and neither level nor steeply sloping. The tail should be well set up.

**LIMBS:**

The hocks should be well let down with plenty of length from hip to hock, clean cut and with plenty of bone below the hock. They should have a strong second thigh. They should not be „sickled“ or „cowhocked“.

The fore legs should not be tied in at the elbows. The fore- arm should be muscular and relatively long and the knee fairly and flat on the front.

The cannons should be short with ample good, flat, flinty bone. The pasterns should be sloping but not too long. The feet should be hard and well shaped.

**MOVEMENT:**

Low and straight coming from the shoulder with good hock action but without exaggeration.

**GENERAL:**

The mane and tail should be full and natural. The Dartmoor is a very good looking riding pony, sturdily built yet with quality.

### III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Dartmoor-Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

### IV. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

### V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

#### Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

#### (1) Zuchtbuch für Hengste

##### (1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogrammes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,

- die bei einer Hengstleistungsprüfung (VII) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt bzw. die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren erreicht haben (VII); sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfung auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- und/oder Vererbungsleistungen aufweisen (VII/c).

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die Zuchtleitung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern.

Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen

### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die jedoch die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II nicht erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.
- die die Anforderungen an das Stutbuch I nicht erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

*(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I oder II nicht erfüllen.

## **VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Vater im Hengstbuch I oder II und dessen Mutter im Stutbuch I oder II eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Pferde, von denen ein oder beide Elternteile im Anhang eingetragen sind, erhalten eine Geburtsbescheinigung.

Vater	Mutter	Hauptabteilung		
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

## VII. Hengstleistungsprüfungen

### a) Exterieur (s.o.)

### b) der Zuchtrichtung Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestambbuch.com](http://www.pferdestambbuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hengste der Rasse Dartmoor-Pony können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

C IV (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren/Gelände) oder  
E III(1-Tages-Test ZR Fahren/Interieur/Gelände)

#### Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens

- im Fahren Kl. A (Einspanner)

### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse erzielt haben, führen den Titel „Leistungshengst“.

### **(c) Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Dartmoor-Pony**

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

**Eigenleistung** - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Siegerhengst der Dartmoor – Pony Society Breed Show	10	
1. u. 2.Platz der Stallion-	8	

Class / Breed - Show		
Klassensieger –Southern , Eastern o. Northern Breed Show	5	
2.-3. Platz Stallion Class Southern- Eastern o. Northern Breed Show	3	
Siegerhengst Internationale Dartmoorpony Schau	8	
Klassensieger Internationale Dartmoorpony Schau	3	
Sieger bei der Bundesschau, IG Dartmoorpony-Schau, oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im In- und Ausland	3	

### Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Super Premium Sire DPS Premium Sire DPS	10	
Sohn 1. bzw. 2. Platz der Dartmoor Pony Society Breed Show (möglich in allen Alters- klassen )	5	
Sohn 1. bzw. 2. Platz Southern- Eastern o. Northern Breed Show (möglich in allen Alters- klassen)	3	
Tochter 1. o. 2. Platz der Dartmoor Pony Society Breed Show (möglich in allen Alters- klassen)	5	
Tochter 1. bzw. 2. Platz Sou- thern , Eastern o. Northern Breed Show (möglich in allen Altersklassen )	3	
Gekörter Sohn gemäß ZVO oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	
zur Körung zusätzlich möglich: FN-Bundesprämiengest	2	
Tochter Staatsprämienanwärte- rin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder abgelegte Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) Internationale Schau	4	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) bei der IG Dartmoor-Bundesschau bzw.	2	



FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im In- und Ausland		
Prämienfohlen mind. 50 % (mind. 3 Jahrgänge mit mind. 6 vorgestellten Fohlen pro Jahrgang); je Jahrgang	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse A bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	

### VIII. Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten [www.pferd-leistungsprüfung.de](http://www.pferd-leistungsprüfung.de) und [www.pferdestambbuch.com](http://www.pferdestambbuch.com) veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Stuten der Rasse Dartmoor-Pony können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- C IV (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren/Gelände)
- C V (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren)
- EIV (1-Tages-Test ZR Fahren) oder
- EV (1-Tages-Test ZR Fahren/Gelände)

#### Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens

- im Fahren Kl. A (Einspanner).

#### **Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung**

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens fünf Platzierungen der Kl. A und höher in der Disziplin Fahren aufweisen können, führen den Titel „Leistungsstute“.

## Anlage 1

### Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden